

# Informationsbroschüre der GS-SPS-GTS Otterbach



## Schuljahr 2025-2026

Liebe Eltern!

Hier einige aktuelle Informationen aus der Grundschule Otterbach. **Bitte bewahren Sie dieses Schreiben bis zum Schuljahresende auf.**

### Schulferien:

Herbstferien:	13.10.2025 – 24.10.2025
Weihnachtsferien:	22.12.2025 – 07.01.2026
Osterferien:	30.03.2026 – 10.04.2026
Sommerferien:	29.06.2026 – 07.08.2026

Die angegebenen Daten beziehen sich immer auf den ersten und letzten Ferientag!

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht nicht vorzeitig. Auch findet wie gewohnt GTS oder Betreuung statt. Am Tag der Zeugnisausgabe (Halbjahres-/Jahreszeugnisse) endet der Unterricht für alle Klassen um **12.00 Uhr**.

Für Ihre langfristige Urlaubsplanung: Sommerferien 28.06. – 06.08.2027

### Bewegliche Ferientage 2025/26:

16.02.2026 Rosenmontag	19.02.2026 Tag nach Aschermittwoch
17.02.2026 Fastnachtsdienstag	15.05.2026 Tag nach Christi Himmelfahrt
18.02.2026 Aschermittwoch	05.06.2026 Tag nach Fronleichnam

Eine Beurlaubung von einzelnen Stunden gewährt die jeweilige Lehrkraft. Bis zu 3 Tagen kann die Klassenleitung Ihr Kind beurlauben, in anderen Fällen die Schulleitung. Unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen Beurlaubungen nicht ausgesprochen werden (§23 der Grundschulordnung).

## Kommen und Gehen:

Die Schüler/innen stellen sich an den jeweiligen Wartepunkten vor dem Haupteingang auf und betreten nacheinander das Schulhaus. Sie wechseln im Flur die Schuhe und gehen dann in ihre Säle.

Bitte vereinbaren Sie einen Treffpunkt mit Ihrem Kind außerhalb des Schulhofes, um ihr Kind abzuholen.

Ganztagschule und Betreuung finden unter den gleichen Bedingungen/Regelungen wie am Vormittag statt.

**Termine:** (weitere Termine folgen, Terminweitergabe erfolgt durch die Lehrkräfte)

26./27.08.2025	Fototermin 1a/1b
27.08.2025	Rheinpfalz-Aktion zum Schulanfang (Fototermin, nur für angemeldete Erstklässer)
28./29./30.08.2025	Radfahrtraining der 4. Klassen
01.09. bis 10.09.2025	Elternabende in allen Klassen, Einladungen der Klassenlehrkräfte folgen
05.09.2025	Keine Betreuung/GTS wegen einer Veranstaltung der VG, Unterricht endet für alle um 13:00 Uhr
11.09.2025	Schulanfangsgottesdienst „Herbst“
15.09.2025	Feuerwahrtag der 3. Klassen
27./28.11.2025	Fototermin für alle
20./21./24.11.2025	Radfahrprüfungen der 4. Klassen
26.11.2025	Vorlesekino, 17:30 Uhr
18.12.2025	Schulgottesdienst „Weihnachten“
Dezember 2025/Januar 2026	Empfehlungsgespräche der 4. Klassen

30.01.2026	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Klassen 3 und 4, U.-ende für <u>alle</u> um 12:00 Uhr, Betreuung wie gewohnt
Februar/März 2026	L-E-S-Gespräche in Kl. 1 und 2
Februar 2026	Anmeldung der 4. Klässer an den weiterführenden Schulen
bis 15.03.2026	Neuanmeldungen bzw. Änderungen bezügl. der GTS
19.03.2026	Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ (Klasse 3 und 4) Schulgottesdienst „Ostern“
bis 01.04.2026	Neuanmeldungen bzw. Änderungen bezügl. Betreuung
21.04. – 08.05.2026	VERA-Zeitraum für die 3. Klassen (Vergleichsarbeiten D +Ma)
04.05. – 09.05.2026	Projektwoche mit Projektvorstellung am Samstag <b>(09.05., Schulpflicht für alle)</b>
18.06.2026	Schulgottesdienst „Sommer“
26.06.2026	Ausgabe der Jahreszeugnisse in den Klassen 1- 4, U.-ende für <u>alle</u> um 12:00 Uhr, Betreuung wie gewohnt

Weitere Termine werden Ihnen im Laufe des Schuljahres oder in Elternversammlungen mitgeteilt.

## Bitte um Beachtung:

Die Schule ist ab 7.45 Uhr zum „Offenen Beginn“ für die Kinder geöffnet. Vorher ist eine Beaufsichtigung nicht gewährleistet.

Kinder, die mit dem Auto gebracht werden, sollten möglichst nicht direkt vor der Schule abgesetzt werden, um eine Gefährdung der zu Fuß laufenden Schüler zu vermeiden. Bitte nicht hupen! Bitte nicht auf dem Lehrerparkplatz parken oder halten, damit Sonderfahrzeuge gefahrlos beeinträchtigte Personen ein- und ausladen können.

**Bitte achten Sie auf Ruhe auf dem Schulhof von 8:00 – 13:00 Uhr, damit die lernenden Kinder in den Containern nicht gestört werden. Bei Abholung um 12:00/13:00 Uhr warten Sie bitte nicht auf dem Schulhof!**

## Sprechzeiten aller Lehrkräfte nach Vereinbarung

Sollten Sie Fragen haben oder sollten Probleme auftreten, dann wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Klassen- bzw. Fachlehrer. Darüber hinaus steht Ihnen die Schulleitung

ebenfalls als Gesprächspartner zur Verfügung. Für alle Sprechstunden ist vorherige Anmeldung notwendig, um Wartezeiten und evtl. vergebliche Vorsprachen zu vermeiden. Bitte sehen Sie von Besprechungen vor dem Unterricht ab, da die Lehrkräfte sich vorbereiten oder schon Dienst tun. In den beiden letzten Wochen vor Zeugnisausgabe finden keine Sprechstunden statt.

#### Schulsozialarbeit

Seit 26.08.2024 arbeitet an unserer Schule eine Schulsozialarbeiterin. Frau Emma Brüse ist montags und mittwochs in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 15:00 Uhr zu erreichen. An Freitagen immer nach Absprache. Sie unterstützt Kinder und Klassen, hilft bei Problemen und führt verschiedene Angebote durch. Auch Eltern dürfen sich gerne an Frau Brüse wenden und Gesprächstermine mit ihr vereinbaren. Kontakt: 0173-2392353 (Diensttelefon) oder [emma.bruese@kaiserslautern-kreis.de](mailto:emma.bruese@kaiserslautern-kreis.de) .

#### Erkrankungen

Erkrankungen von Schülern müssen noch am gleichen Tag per SDUI **vor Unterrichtsbeginn** der Schule mitgeteilt werden. Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist bis spätestens am dritten Tag vorzulegen, unabhängig davon ob das Kind den Unterricht schon aufgenommen hat oder nicht. Fehlzeiten, die bis spätestens 10 Tage nach dem ersten Krankheitstag nicht schriftlich durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt wurden, gelten als unentschuldigt.

#### Schülerunfallversicherung:

Alle Schüler sind gegen Unfall beim Gemeindeunfallversicherungsverband des Landes Rheinland-Pfalz versichert. Der Unfallschutz erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen, auf anderen schulischen Veranstaltungen (z. B. Wanderungen, Ausflüge) sowie Schulweg. Bitte melden Sie einen evtl. Unfall Ihres Kindes umgehend der Klassenlehrerin oder der Schulleitung.

#### Sportunterricht:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind zum Sportunterricht seine Sportkleidung, insbesondere seine Sportschuhe mitbringt. Die Zeiten dieses Unterrichts sind im Stundenplan ausgewiesen. Alle Kinder sollten an den Tagen, an denen sie Sportunterricht haben, keine Ketten, Armbänder, Ringe, Ohrringe etc. tragen. Längere Haare müssen zusammengebunden werden.

#### Betreuung:

Sollten Sie das Betreuungsangebot bis 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr in Anspruch nehmen wollen, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich bei der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg oder der Schulleitung an.

Bei kurzfristigen Änderungen (Betreuungszeit, Abwesenheit, o. ä.) melden Sie dies bitte unverzüglich dem Betreuungspersonal (**Tel.: 0157 - 80690135**, 12:00 – 16:30 Uhr).

#### Betreuungszeiten in Ferienabschnitten:

	Betreuungszeit	Standort der Betreuung (Änderungen möglich)
Herbstferien	13.10. – 17.10.2025 (5 Tage)	Otterbach
Osterferien	30.03. – 02.04.2026 (4 Tage)	Otterbach
Sommerferien	29.06. – 17.07.2026 (15 Tage)	Otterbach

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten in Ihrer Urlaubsplanung.

#### Ganztagschule:

Anträge zum Besuch der Ganztagschule können im Sekretariat abgeholt werden und jeweils bis zum **15. März 2026** abgegeben werden. Die Anmeldung ist immer für ein Jahr verbindlich und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Abmeldung erfolgt. Abmeldungen von der Ganztagschule müssen bis zum vorgenannten Stichtag **schriftlich** bei der Schulleitung eingegangen sein. Eine Anmeldung erlischt beim Erreichen des Grundschulabschlusses oder beim Verlassen der Schule. **Achtung:** Die Pauschalverträge mit dem ASB der AQA müssen separat gekündigt werden (da extern), auch beim Verlassen der Schule.

## **Gesundes Frühstück:**

Die Grundschule Otterbach wird im Rahmen des Schulobstprogramms des Landes Rheinland-Pfalz wöchentlich mit frischem Obst und Gemüse beliefert. Die Obst-Pause findet immer dienstags statt. Das Angebot ist saisonal abhängig und sehr abwechslungsreich. Die Schulen in Rheinland-Pfalz sind verpflichtet ein Rahmenprogramm zur gesunden Ernährung anzubieten. Gesunde Ernährung und Bewegungsschulung sind deshalb schon ab der ersten Klasse Thema im Sachunterricht, das in jedem Jahr ausgeweitet und vertieft wird. Der Ernährungsführerschein ist der Höhepunkt der Gesundheitserziehung. Unsere Schule hat noch weitere Eckpunkte im Qualitätsprogramm festgeschrieben, die hier kurz genannt werden:

- Das Trinken während des Unterrichts ist erlaubt, wenn es sich um Wasser oder ungesüßten Tee handelt. Selbstverständlich sollte sein, dass es den Unterrichtsablauf nicht stören darf.
- Das mitgebrachte Frühstück sollte gesund sein, d. h. es sollte aus Brot mit Wurst- oder Käsebelag, Obst oder Gemüse, Joghurt oder Quark bestehen.
- Süße Leckereien wie Kaffeestückchen, Muffins, Riegel und dergleichen sollen nur an unserem „süßen Mittwoch“ mitgegeben werden.
- Wichtig ist uns auch die Verpackung der Getränke und des Essens der Kinder: Glasflaschen sind generell verboten (Verletzungsgefahr)! Bitte auf wieder benutzbare Getränkeflaschen aus Kunststoff ausweichen. Das Essen der Kinder sollte in ebenfalls wieder verwendbaren Pausenbrotdosen verpackt sein. Sie helfen so das Müllaufkommen in der Schule zu reduzieren.

## **Extreme Witterungsverhältnisse:**

Bei besonderen Wetterlagen (Schnee, Eis, Windbruch, große Hitze) entscheiden die Eltern darüber, ob der Schulweg für ihr Kind zumutbar ist oder nicht. Sollte beispielsweise Blitz-Eis oder extreme Hitze angesagt sein, so kann ein Kind aus Sicherheitsgründen auch schon vorzeitig durch die Eltern von der Schule abgeholt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden bei extremer Witterung entsprechend beschult oder betreut. Sollte eine besondere Gefahrenlage schon am Vortag abzusehen sein, können andere Maßnahmen ergriffen werden, die Ihnen dann in geeigneter Form mitgeteilt werden.

## **Hausordnung**

Unsere Schule ist ein Lebensort, an dem Lehrer, Schüler und Eltern eng zusammenarbeiten. Hier wollen wir gemeinsam lernen. Der Schulalltag soll uns Freude machen.

Die Ordnung der Schule regelt das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen unserer Schule. Sie soll dazu beitragen, dass sich alle wohlfühlen und niemand zu Schaden kommt. Dies kann nur gelingen, wenn alle die Regeln einhalten.

### **1. Allgemein gültige Regeln**

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und gehen freundlich miteinander um.
- Wir achten darauf, uns umweltbewusst zu verhalten: Wir verschwenden kein Wasser, schalten das Licht aus, wenn es nicht benötigt wird, und werfen unseren Müll in den richtigen Mülleimer (Altpapier, Verpackungsmüll, Restmüll).
- Mit den Möbeln und den Arbeitsmaterialien gehen wir sorgfältig um. Wer etwas zerstört, muss es ersetzen.
- Fundsachen geben wir der Lehrkraft oder ins Fundregal (Keller).
- Die älteren Schüler sollen den Jüngeren ein Vorbild sein.
- Kranke Kinder werden von ihren Eltern vor Schulbeginn im Sekretariat entschuldigt.
- Elterngespräche können vor dem Unterricht nicht geführt werden, es sei denn, sie sind angemeldet.
- Nur in Notfällen kommen Eltern unangemeldet in den Unterricht.
- Gefährliche Gegenstände, mit denen andere verletzt werden könnten, bringen wir nicht mit in die Schule.

### **2. Verhalten auf dem Schulgelände**

- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler während des Unterrichts und der Pausen verboten, außer ein/e Lehrer\*in erteilt die Erlaubnis dafür.
- Inlineskates und Hunde dürfen nicht mit auf das Schulgelände genommen werden.
- Für Kinder, die am Nachmittag auf dem Schulgelände spielen, ist keine Aufsicht vorhanden.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Die Schulleitung wird informiert, wenn Klassen das Schulgelände verlassen.

- Der Parkplatz steht nur dem Schulpersonal zur Verfügung (Ausnahme: Taxidiensten, Elternvertretern, Mitarbeiter in schulischen Gremien). Am Wochenende und in den Ferien steht er allen zur Verfügung.

#### 2.1. In der Pause

- Zur Pause verlassen alle Kinder die Schulgebäude. Der Lehrer verlässt den Raum als Letzter und verschließt die Tür.
- Drängeln ist beim Heraus- und Hereingehen verboten.
- Die Beete auf dem Schulhof werden nicht betreten. Von den Büschen wird nichts abgerissen.
- Bei Unfällen und Handgreiflichkeiten wird die Aufsicht geholt.
- Nach dem Pausenende begeben sich die Schüler und Lehrer sofort zum Klassenraum oder Treffpunkt.
- Die Schulhofgrenze ist markiert und darf nicht übertreten werden.
- In der Pause halten sich die Schüler an folgenden Orten auf: Großer Spielhof oder kleiner Hof hinter der Turnhalle.
- Die abgesperrten Gebiete werden nicht betreten.
- Es ist verboten, mit Sand und Steinen zu werfen.
- Auf die Sandbauten anderer Kinder wird Rücksicht genommen.
- Mit der Nestschaukel dürfen höchstens 6 Kinder schaukeln.
- Der Schaukel darf kein Anschwung gegeben werden.
- Wartende Kinder bleiben an der Seite stehen.

#### 2.2 Fußballspiel (wg. Corona derzeit außer Kraft)

- In den Pausen darf Fußball nur unter Aufsicht auf dem kleinen Hof hinter der Turnhalle gespielt werden.
- Die Schüler der dritten und vierten Klassen, die in den Pausen Fußball spielen wollen, warten auf dem Hof, bis der Aufsicht führende Lehrer mit zum Fußballfeld geht.
- Zuschauer sind beim Fußballspielen nicht erlaubt (Verletzungsgefahr).

#### 2.3 Regenpause

- Die Schüler gehen sofort in ihren Klassenraum (oder bleiben im Klassenraum) und halten sich nicht im Treppenhaus auf.
- In der Regenpause hat die Lehrkraft Aufsicht, der zuvor in der Klasse unterrichtet hat.

### 3. Verhalten im Schulgebäude

- Rennen und Toben ist im Schulgebäude verboten.
- Alle helfen, das Schulgebäude ordentlich und sauber zu halten.
- Das Beschmieren der Wände und das Spucken im Schulgebäude sind verboten.
- Alle achten darauf, dass das Licht in den Räumen nicht unnötig brennt.

#### 3.1. Treppenhaus

- Jeder geht auf der rechten Seite der Treppe (derzeit wg. Corona bitte die Wegeführung beachten!).
- Springen und Schubsen ist auf der Treppe verboten.
- Kinder rutschen nicht am Treppengeländer herunter. Das gilt auch für Ranzen und Turnbeutel.
- Gehen Schüler während der Unterrichtszeit durch das Treppenhaus, nehmen sie Rücksicht auf die anderen Klassen und sind leise.
- Die Dekorationen im Treppenhaus werden nicht berührt.

#### 3.2. Toiletten und Waschräume

- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Jungen gehen nicht in die Mädchentoilette und umgekehrt.
- Die Türen werden nicht zugehalten.
- In den Toiletten wird nichts versteckt.
- Nach dem Händewaschen wird der Wasserhahn wieder zugeschraubt.
- Das Handtuchpapier wird sparsam benutzt und dann in den Papierkorb geworfen.

#### 3.3. Innenhof

- Der Innenhof wird nur mit Erlaubnis eines Lehrers betreten.

#### 3.4. In den Unterrichtsräumen

- Die Räume werden so verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- Fremde Materialien werden nicht berührt.
- Benutzte Materialien werden wieder an ihren Platz zurückgebracht.
- In den Räumen wird grober Schmutz immer beseitigt.
- Jeder Schüler muss unter seinem Tisch für Ordnung sorgen.
- Die Räume werden außerhalb der Unterrichtszeit verschlossen.

##### 3.4.1. Sporthalle

- Der Geräteraum wird nur zum Transport der Geräte betreten.
- Die Geräte dürfen nur nach Anweisung des Lehrers benutzt werden.

- Im Geräteraum wird Ordnung gehalten.

#### 3.4.2. Musikinstrumente

- Die Instrumente werden nur nach Aufforderung der Lehrkraft aus den Schränken genommen und benutzt.
- Offen stehende Instrumente werden nur nach Aufforderung benutzt.

#### 3.4.3. Technische Geräte (Laptops, iPads, ...)

- Beim Benutzen von technischen Geräten ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.
- Bei der Benutzung der technischen Geräte ist auf saubere Hände zu achten.
- Die technischen Geräte werden erst nach Aufforderung der Lehrkraft benutzt.

#### Die Handy-Ordnung

Regelung für Mobiltelefone und Smartphones, betrifft auch Smart-Watches (mit GPS u./o. Funkfunktion). Im folgenden Text kurz Handys genannt.

§ 1 Handys der Schülerinnen und Schüler sind während der gesamten Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

§ 2 Ausnahmen von § 1 gelten, wenn das Handy im Schulunterricht eingesetzt werden soll und in Notfällen. Über den Einsatz entscheidet die Lehrkraft.

§ 3 Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 1, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich auf dem ganzen Schulgelände, keine Bilder, Videos oder Texte selbst herzustellen, auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten (Stichwort Mobbing, Bullying).  
 § 5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich personenverletzende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

§ 6 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.

§ 7 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

§ 8 Bei Verstößen gegen die Handyordnung kann die Lehrkraft oder die Schulleitung einen Tadel aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden oder personenverletzenden Inhalten.

#### Datenschutz

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der GS-SPS-GTS Goetheschule Otterbach geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?  
 Verantwortlich ist die GS – SPS – GTS Goetheschule Otterbach, Ziegelhütter Str. 12, 67731 Otterbach.

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter [gs.otterbach@otterbach-otterberg.de](mailto:gs.otterbach@otterbach-otterberg.de) , 06301-1299.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Laptops oder iPads) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet. Zur Arbeit mit den einzelnen Programmen geben die Schüler nur Alias-Namen an.

Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Sofern diese Lernplattform auch von Ihrem Kind genutzt wird, verwendet ihr Kind nur Alias-Namen.

### 3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

#### a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

#### b. Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule verwendet keine Cloud-Produkte.

Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung.

Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (iCloud, Dropbox; MS Office 365, Google-Classroom, Google Drive etc). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der  
- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte  
- Aktenvernichtung  
-...

Auftragsverhältnisse mit der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch die ausführenden Organe möglich.

### 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen

über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

### 5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

**Sobald die neuen Klassenelternsprecher\*innen gewählt sind, werden wir Sie über die Ergebnisse der Wahlen gesondert informieren.**

### Notizen:

Allen Kindern und Eltern ein erfolgreiches Schuljahr  
2025/2026 wünscht das gesamte Lehrerkollegium.

Mit freundlichen Grüßen

P. Klett-Wirtz  
-Schulleiterin-



---

(Bitte Abschnitt über ihr Kind bei der Klassenleitung abgeben!)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe/Wir haben die Infobroschüre zum Schulanfang 2025/26 erhalten.

Ich habe/Wir haben den Inhalt der Broschüre zur Kenntnis genommen,  
insbesondere die Termine, die Ferienzeiten, die Hausordnung und die Hinweise  
zum Datenschutz.

---

(Unterschrift EZB)